

Regeln Studienwahlprozess an der KSZ

1. Informationen zur Studienwahl

1.1 Priorität

Da das Gymnasium als wichtigsten Auftrag die Vorbereitung auf das Studium an Universität und Hochschule hat, werden Veranstaltungen dieser Stufe mit Vorzug behandelt. Danach folgen Fachhochschule und Berufe, die eine berufsspezifische Ausbildung erfordern bzw. anbieten.

1.2 Mittel

Über schulische Studienfindungsanlässe wird über die Klassenpost, Website KSZ und Anschlagbrett informiert. Die Abteilungslehrkräfte werden orientiert.

Auf Informationsveranstaltungen der Universitäten und Hochschulen wird über die Klassenpost und Aushänge am Anschlagbrett *Berufsfindung* hingewiesen. Ferner führt die KSZ eine *Agenda Studien- und Berufswahl* mit den wichtigsten Veranstaltungen. Diese wird auf der Website der KSZ publiziert.

Auf Informationsveranstaltungen der Fachhochschulen wird am Anschlagbrett *Berufsfindung* hingewiesen, ebenso auf Veranstaltungen anderer Institutionen der Berufsausbildung.

2. Anmeldung und Urlaubsgewährung

2.1 Anmeldung und Beurlaubung über WebUntis

Die wichtigsten Informationsveranstaltungen der Universitäten und Hochschulen werden mit der *Agenda Studien- und Berufswahl* ausgeschrieben. Auf dieser Agenda wird das Anmeldeprozedere festgehalten.

In der Regel erfolgt die Anmeldung und die damit verbundene Beurlaubung über das Online-Tool *WebUntis*. Die Anmeldung in *WebUntis* kann jeweils nur in einem bestimmten Zeitfenster erfolgen. Dieses ist in der Agenda festgehalten. Schülerinnen und Schüler können in der 3. und 4. Klasse insgesamt vier Studieninformationstage mit einer reduzierten Anlastung von Kontingenzpunkten an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen besuchen oder an einem Anlass zur Berufswahl (z.B. Schnuppertag) teilnehmen ([vgl. Wegleitung Absenzenreglement 8. h](#)).

2.2 Anmeldung und Beurlaubung mittels Gesuch an die Schulleitung

Wer Veranstaltungen zur Studien- und Berufswahl besuchen will, die nicht auf *WebUntis* ausgeschrieben sind, reicht dem zuständigen Projektor ein mit PC geschriebenes Urlaubsgesuch mit entsprechenden Beilagen ein ([siehe Website KSZ > Dokumente > Absenzen und Urlaub](#)).

Das Gesuch ist vor einer allfälligen Anmeldung für die entsprechende Veranstaltung und/oder mindestens 8 Kalendertage vor dem Anlass einzureichen.